

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2019

Nr. 2019/1893

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK Kanton Solothurn, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Seite an Seite»

1. Erwägungen

Das Schweizerische Rote Kreuz SRK Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Seite an Seite». Das Projekt unterstützt jugendliche Flüchtlinge in ihrem Alltag, indem Freiwillige unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Seite stehen und sie in ihrem individuellen Integrationsprozess unterstützen. Das Projekt ermöglicht den Jugendlichen den Kontakt zur Schweizer Bevölkerung und gleichzeitig wird die soziale, schulische oder berufliche Integration der Jugendlichen gefördert. Die Freiwilligen begegnen den Jugendlichen auf Augenhöhe, dadurch entsteht ein gegenseitiger Austausch, der für beide Seiten bereichernd ist. Damit die Freiwilligen sich in ihrem Einsatz gut unterstützt fühlen, werden diese sorgfältig eingeführt und während ihrem Einsatz intensiv begleitet. Der Einsatz ist auf eine Mindestbetreudauer von sechs Monate verpflichtend. Das Projekt wurde im Herbst 2017 gestartet und konnte erfolgreich eingeführt werden. Ermöglicht wurde die Einführung des Projekts durch eine Anschubfinanzierung der Glückskette, die Ende Juli 2019 ausgelaufen ist. Für die Weiterführung des Projektes um ein weiteres Jahr (August 2019 bis Juli 2020) sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 54'400.00 budgetiert. Die Eigenleistungen belaufen sich auf Fr. 14'300.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Solothurn ist an das Projekt «Seite an Seite» ein einmaliger Beitrag von total Fr. 24'400.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum diese Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zu Lasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 16'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Fr. 8'400.00 (2. Tranche) auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, nach Erhalt eines Schlussberichtes für das Jahr 2019/2020 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007552
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Aufsicht und Entwicklung
SRK Kanton Solothurn, Herr René Spahr, Ringstrasse 17, 4600 Olten